



Leihvertrag mobiles Endgerät für Schüler

zwischen dem

Landkreis Nordhausen,
vertreten durch Landrat Matthias Jendricke,
Grimmelallee 23, 99734 Nordhausen
(nachfolgend Leihgeber)

und

Name, Vorname, bei Schülern + Name, Vorname Erziehungsberechtigte/r (nachfolgend Leihnehmer)

Straße, Hausnr., PLZ, Ort

wird folgender Leihvertrag geschlossen:

1. Die Schule stellt im Auftrag des Leihgebers oben genanntem/r Schüler/in folgendes Gerät mit Ladekabel, Schutzhülle, Netzgerät für Unterrichtszwecke auch zu Hause zur Verfügung (Leihgabe)

Apple iPad 10,2" 8.Generation 32 GB
Inkl. Ladekabel und Schutzhülle

Seriennummer:

2. Die Leihgabe gilt bis auf Widerruf, längstens bis zum

☒ **17.01.2022**

☐ **Ende Distanzunterricht**

☐ **Ende Projekt**

Bei Beendigung der Leihgabe bzw. des Schulbesuches, ist das Gerät einschließlich sämtlichen Zubehörs sofort, spätestens jedoch nach 3 Werktagen ab Ende der Leihgabe, an die Schulleitung zu übergeben.

3. Der Leihgeber ist berechtigt, die Rückgabe bzw. Herausgabe des Gerätes bei Ende der oben genannten Leihfrist oder wenn ein anderer sachlicher Grund vorliegt zu verlangen.
4. Bei der Nutzung sind die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere auch des Straf-, Jugendschutz-, Datenschutz- und Urheberrechts, zu beachten. Für Ansprüche oder Schäden, die sich aus einer nicht bestimmungsgemäßen oder regelwidrigen Nutzung des iPads – insbesondere auch aus illegalen Downloads – ergeben, haftet der Nutzer, unabhängig von Ort und Zeit des Einsatzes des Tablets, nicht nur gegenüber Dritten, sondern auch gegenüber dem Leihgeber.



5. Die Geräte werden über ein zentrales Mobile Device Management (MDM) verwaltet und sind vorkonfiguriert. Das bedeutet, es sind Geräteeinstellungen und vorinstallierte Apps in einer Grundkonfiguration vorhanden. Der Leihgeber behält sich gegenüber den Schülern vor, jederzeit Anpassungen (Passcode löschen, Gerät löschen / sperren / orten) der Tablet-Konfiguration vornehmen zu können.
6. Die Leihgabe ist sachgemäß und sorgsam zu behandeln. An der Leihgabe dürfen keinerlei irreversible, technische Veränderungen vorgenommen werden. Es ist auch nicht erlaubt, in das System der Leihgabe technisch einzugreifen. Das Jailbreaken der Geräte ist untersagt.
7. Nutzungsregelungen für den Unterrichtsalltag
 - Sofern es nicht explizit durch eine Lehrkraft angeordnet wurde, ist es untersagt in sozialen Netzwerken zu surfen, Filme, Musik oder Spiele zu streamen oder zu spielen, Film- oder Tonaufnahmen zu machen. Auch Fotos dürfen nicht ohne die ausdrückliche Erlaubnis der Lehrkraft gemacht werden.
 - Kein während des Unterrichts aufgenommenes Material darf ohne die ausdrückliche Erlaubnis der Betroffenen veröffentlicht werden. Das gilt für Arbeitsmaterial ebenso wie für Videos oder Fotos.
 - Die Nutzung und der Betrieb von Tauschbörsen jeglicher Art sind verboten.
 - Die Speicherung des Tafelbilds muss von der jeweiligen Lehrkraft gestattet werden.
8. Die Leihgabe, einschließlich Zubehör, darf weder zur Nutzung an Dritte weitergegeben noch vermietet oder verkauft werden.
9. Schäden oder Verlust an der Leihgabe müssen umgehend bei der Schulleitung schriftlich angezeigt werden. Bei Diebstahl hat der Leihnehmer bzw. dessen Erziehungsberechtigter eine Anzeige bei der Polizei zu erstatten. Diese ist ebenfalls durch Vorlage des Aktenzeichens bei der Schulleitung vorzulegen.
10. Bei Diebstahl oder fahrlässiger Beschädigung der Leihgabe, die die Nutzbarkeit der Leihgabe einschränkt, hat der Leihnehmer den Selbstbehalt der Versicherung in Höhe von 100,00 EUR zu tragen.
11. Für vorsätzliche Beschädigung durch unsachgemäßen Gebrauch oder Verlust der Leihgabe haftet der Leihnehmer vollumfänglich.
12. Der Schüler ist dafür verantwortlich, dass das Tablet im Unterricht während des gesamten Schultages einsatzbereit ist. Dies betrifft besonders den Akkuladestand und den Speicherplatz.
13. Bei Verletzung der Vertragsbedingungen ist der Leihgeber zum sofortigen Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Die Leihgabe ist sofort, spätestens jedoch nach 3 Werktagen ab Mitteilung des Rücktritts, in der Schule zurück zu geben.
14. Bei verspäteter Rückgabe gerät der Leihnehmer in Verzug. Eine Verzugsstrafe in Höhe von 0,5 % des Brutto-Anschaffungswertes¹ je angefangene Woche ist an den Leihgeber zu zahlen.

¹ Bruttoanschaffungswert setzt sich zusammen aus 459,55 € Endgerät mit Hülle/ + 23 € Lizenz + 100 € Selbstbehalt für Versicherung + 80 € Pauschal für Personalkosten (Beschaffung/Einrichtung) = 667,73 € gesamt



15. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung haben schriftlich zu erfolgen. Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein, so hat dies keine Auswirkung auf die Wirksamkeit der übrigen Vereinbarung.

Mit meiner Unterschrift akzeptiere ich die Bedingungen des Leihvertrages. Ich bin darauf hingewiesen worden, dass dieser Vertrag seitens des Leihgebers jederzeit widerrufen werden kann. Durch den Widerruf des Vertrages wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Ort, Datum, Unterschrift
Schule im Auftrag des Leihgebers

Ort, Datum, Unterschrift
Schüler

Ort, Datum, Unterschrift
Erziehungsberechtigter